

Federführender Dezernent: Bürgermeister Knoth, Dezernat II

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: FB 5

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: Dez II, FB 3, OV Ni, RPA, ZV

TOP: **Neubau Stadtbahnhaltestelle Rastatt-Niederbühl - Abschluss eines Planungsvertrages**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	02.05.2022	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	19.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): 17.05.2022 OR Niederbühl

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
Anlagen: Planungsvertrag LP 1-2 einschließlich Anlagen	2019-188, 2013-314 2013-243/1

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Dem Planungsvertrag zwischen der DB Station&Service AG und der Stadt Rastatt wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Bereits im Jahr 2013 wurde die Verwaltung damit beauftragt, die Einrichtung einer Stadtbahnhaltestelle auf der Rheintalbahn zwischen dem Ortsteil Niederbühl und dem Quartier Joffre / Neue Ludwigvorstadt zu verfolgen.

In den Folgejahren wurden in enger Abstimmung mit der DB AG, der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) und dem Landkreis Rastatt erste Studien und Voruntersuchungen erstellt, um so schrittweise die Randbedingungen und Potentiale für die Realisierung eines zusätzlichen Stadtbahnhaltepunktes zu erarbeiten. Da innerhalb des Landkreises mehrere zusätzliche Haltepunkte ins Visier genommen wurden, übernahm der Landkreis Rastatt, Amt für Strukturförderung, hier eine koordinierende Rolle.

Die zwischenzeitlich seitens der NVBW und der DB Netz AG durchgeführte vertiefende fahrplantechnischen (2019) und eisenbahnbetriebswissenschaftlichen (2020) Untersuchungen konnten die Realisierbarkeit des zusätzlichen Haltepunktes Niederbühl grundsätzlich bestätigen.

Grundvoraussetzung für Bau und Betrieb zusätzlicher Haltepunkte auf der Rheintalbahn ist die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Tunnel Rastatt, geplant für Ende 2026. Nur dann können ausreichende Kapazitäten auf der Rheintalstrecke bereitgestellt werden.

Seitens der DB AG wurde im Nachgang zur letzten Besprechung am 8. Juli 2020 geprüft, ob auf der Grundlage der vorliegenden Haltepunktplanungen die Kosten für die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen konkretisiert werden können oder ob hierfür weitere vertiefende Planungsgrundlagen notwendig sind.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass konkrete Kostenaussagen erst im Rahmen der HOAI-Planungsphasen LP 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) getroffen werden können.

Seitens der DB AG wurde den beteiligten Kommunen daher empfohlen, in die entsprechenden Planungsphasen einzutreten.

Da die Planungen eines solchen Haltepunktes in bestehende bauliche Anlagen und Abläufe der DB AG eingreifen, sind bei der Planung zahlreiche DB-spezifische Besonderheiten zu beachten; dazu zählen beispielsweise einschlägige Sicherheitsbestimmungen und Regelwerke der DB, die Konzernrichtlinien der DB, Bestimmungen, Empfehlungen, Vorschriften, Richtlinien und Anordnungen des Eisenbahnbundesamtes (EBA), etc.

Zur Regelung aller relevanten Sachverhalte dient der „Planungsvertrag zur Erstellung der Planung (HOAI-Leistungsphasen 1 bis 2) für die Infrastrukturmaßnahme „Neubau eines Haltepunktes Rastatt-Niederbühl“, der dieser Drucksache beigelegt ist.

Kostentragung

Die Planungskosten sind durch die Stadt Rastatt zu tragen.

Eine Förderung dieser Planungskosten nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) ist im Rahmen der Baumaßnahme grundsätzlich möglich (10 %ige pauschale Förderung der gesamten Planungskosten auf der Grundlage der zuwendungsfähigen investiven Kosten); d.h., nur wer tatsächlich baut, erhält auch eine Förderung der Planungskosten.

Die Kommunen müssen allerdings in Vorleistung treten und haben das Risiko für den Fall, dass keine Förderung gewährt wird oder der Haltepunkt aus anderen Gründen nicht realisiert werden kann.

Werden die Planungsleistungen (HOAI Leistungsphasen 1 bis 2) vollständig erbracht, werden die Eigenleistungen der DB Station&Service, gemäß § 8 des Planungsvertrages mit einem Betrag von 8.000 € netto vergütet.

Auf Basis der Potentialuntersuchung aus dem Jahr 2018 ist für die Planungsleistungen (Ingenieurleistungen) für die Leistungsphasen 1 bis 2 derzeit mit Kosten in Höhe von rund 100.000 € netto zu rechnen.

Weiteres Vorgehen

Um einen geeigneten, nach den Anforderungen der DB AG präqualifizierten Planer zu finden, ist die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach Vergabeordnung (VgV) geeignet, zumal die Gesamthöhe der zu vergebenden Planungs- und Beratungsleistungen (über alle Leistungsphasen 1-8 und örtliche Bauüberwachung) für die Planung und den Bau des Haltepunktes die einschlägigen EU-Schwellenwerte aller Voraussicht nach übersteigen wird.

Um Koordinierungsaufwand zu minimieren, wird eine Planungsleistung „aus einer Hand“ angestrebt.

Die Verwaltung beabsichtigt, mit der Betreuung des Vergabeverfahrens ein Fachbüro zu betrauen, welches insbesondere über Expertise mit bahnaffinen Planungsleistungen verfügt. Die Kosten für eine solche Vergabebegleitung belaufen sich auf ca. 17.500 € netto.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme:

TH 7, PG 54, Sachkonto/Kostenstelle: 42910500/751050700 bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: 50.000 €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:
